

FÖBBS-AG

Finanzielle Förderung - Mittelabrechnung

Da keine verbindliche Förderzusage gemacht werden kann, müssen die Mittel zu Beginn des Schuljahres in dem die AG stattfindet nicht mehr beantragt werden.

Das heißt, auf eine vorbehaltliche Förderzusage wird verzichtet.

Die AG-Leiterinnen und Leiter rechnen die Mittel für die Arbeitsgemeinschaften bis **01. Dezember des folgenden Schuljahres** ab (Beispiel: AG findet im Schuljahr 16/17 statt, Abrechnung mit Originalbelegen bis zum 01.12. 2017).

Nach Eingang aller Anträge/Abrechnungen werden die zur Verfügung stehenden Mittel den Arbeitsgemeinschaften zugeteilt.

Abrechnungen die nach dem 1. Dezember eingehen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Sollten Sie Möglichkeiten zur anderweitigen Unterstützung Ihrer Arbeitsgemeinschaft sehen (wie z. B. Partnerschaften mit der Industrie, Verkauf von Produkten, die in der Arbeitsgemeinschaft hergestellt wurden) nutzen Sie diese bitte.

Bitte beantragen Sie die Kosten schriftlich mit dem entsprechenden Formular.

Der [Abrechnung](#) müssen die Originalbelege, eine Teilnehmerliste und der Abschlussbericht (Kurzbericht) beigelegt werden.

Erläuterungen:

Die zur Verfügung gestellten Mittel dürfen ausschließlich für die beantragten Veranstaltungen verwendet werden. **Zuschüsse werden für Kosten gewährt die bei der Durchführung der AG entstehen, d. h. nicht für Sachmittel wie z. B. Bücher oder Messgeräte, die im Weiteren im Unterricht eingesetzt werden.**

Die bei der Beantragung erwähnten Belege für Fahrt, Übernachtung mit Frühstück und Nebenkosten müssen im Original vorgelegt werden. Für begleitende Lehrkräfte gelten dieselben Abrechnungsbedingungen wie für Schülerinnen und Schüler. Es können Bahnfahrten (2. Klasse) oder PKW- bzw. Busfahrten abgerechnet werden. Bei PKW-Fahrten beträgt die Kostenerstattung pro Kilometer 0,25 € + 2 Cent für jede/n Mitfahrer/in. Pro Übernachtung mit Frühstück kann ein Höchstbetrag von 10,-- Euro pro Person verrechnet werden. Verpflegungskosten für Mittag- und Abendessen können nicht bezuschusst werden. Als Nebenkosten können z. B. Eintrittskosten, Teilnehmergebühren, Honorare für Referenten, die in direktem Zusammenhang mit der Arbeitsgemeinschaft stehen, abgerechnet werden.

FÖBBS-AG: Finanzielle Förderung - Mittelabrechnung

Schule:

Termin: 01.12.

des zweiten Schulhalbjahres

Bsp. AG findet im Schuljahr 16/17 statt.

Abrechnung bis zum 01.12.2017

(Eingang im Regierungspräsidium)

An das

Regierungspräsidium Tübingen

- Schule und Bildung -

Herrn Dr. Marco Häberlen

Postfach 2666

72016 Tübingen

Fax: 07071/757-2120

Abrechnung von nichtsächlichen Kosten im Haushaltsjahr 20__

AG im Schuljahr: 20__ / 20__

Thema der AG:

AG-Leitung:

1. Termin der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit)

2. Teilnehmerzahl:

Schüler:

Lehrkräfte:

3. Kosten

Fahrtkosten (Rechnung im Original beifügen)	insgesamt		€
Kosten für Übernachtung und Frühstück (Rechnung im Original beifügen)	insgesamt		€
Nebenkosten (Rechnung im Original beifügen)	insgesamt		€
Gesamtkosten			€

Zahlungsempfänger:

Name:

BIC:

IBAN:

Privatanschrift:

Datum

gez. Schulleiter/in (**obligatorisch**)

Anlagen: Teilnehmerliste

Originalbelege

Abschlussbericht